

DIN EN 16510-2-3

ICS 97.100.30

Entwurf

Einsprüche bis 2013-04-11
Vorgesehen als
teilweiser Ersatz für
DIN EN 12815:2005-09 und
DIN EN 12815
Berichtigung 1:2008-06

**Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe –
Teil 2-3: Herde;
Deutsche Fassung prEN 16510-2-3:2013**

Residential solid fuel burning appliances –
Part 2-3: Cookers;
German version prEN 16510-2-3:2013

Equipement de chauffage domestique –
Partie 2-3 : Cuisinières;
Version allemande prEN 16510-2-3:2013

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2013-02-11 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fnh@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN, 60494 Frankfurt am Main, Postfach 71 04 01 (Hausanschrift: Lyoner Str. 9, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 16510-2-3:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 295 „Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe“, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird, erarbeitet.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe, die eine Reihe von veröffentlichten Europäischen Normen über häusliche Heizgeräte EN 13240:2001, EN 13229:2001, EN 12815:2001 und EN 12809:2001 infolge der 5-Jahresfrist zur Überprüfung von EN-Normen und eingegangener Kommentare überarbeiten und ersetzen wird.

Dieser Teil 2-3 ist in Verbindung mit der letzten Ausgabe der EN 16510-1 und seinen Änderungen anzuwenden. Sie wurde auf Basis der prEN 16510-1:2013 erstellt.

Dieser Teil 2-3 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von EN 16510-1, um diese in die Europäische Norm „Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe Anforderungen und Prüfverfahren für Herde“ umzuwandeln.

Der Normenausschuss Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) war mit einem Spiegelausschuss für das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. an der Erstellung beteiligt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12815:2005-10 und DIN EN 12815 Berichtigung 1:2008-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Messverfahren von NO_x-, Kohlenwasserstoff- und Partikelemissionen von Feuerstätten für feste Brennstoffe;
- b) Festlegungen zur Klassifizierung von Feuerstätten und Systemgrenzen von raumluftunabhängigen Feuerstätten;
- c) Angaben, dass die Feuerstätte den elektrischen Sicherheitsanforderungen von EN 60335-2-102 entsprechen muss, falls netzbetriebene elektrische Ausrüstung Bestandteil der Feuerstätte ist.
- d) Anforderungen an die Sicherheit von Feuerstätten mit wasserführenden Bauteilen wurden ergänzt;
- e) Anforderungen an die Dauerhaftigkeit der Feuerstätten wurden ergänzt;
- f) Festlegungen zu den Angaben auf dem Geräteschild und in der Leistungserklärung nach Verordnung (EU) Nr.305/2011.

Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe — Teil 2-3: Herde

Equipement de chauffage domestique — Partie 2-3 : Cuisinières

Residential solid fuel burning appliances — Part 2-3: Cookers

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

X:\Normung\PQ\Bearbeiterverzeichnisse\siw\EN_16510-2-3_(D)_tr.doc STD Version 2.16-RC2

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Klassifizierung von Feuerstätten und Systemgrenzen von raumluftunabhängigen Feuerstätten	5
5 Werkstoffe, Auslegung und Ausführung	5
5.2.6 Aschekasten und das Entfernen der Asche	5
5.2.7 Feuerraumboden-Rost	6
5.2.10 Feuertüren und Fülltüren	6
5.101 zusätzliche Anforderungen an Herde	6
5.101.1 Tür des Back-/Bratfachs	6
5.101.2 Kochplatte und Kochfläche	6
5.101.3 Haupt- und zusätzliche Back-/Bratfächer	6
5.101.4 Ascheraum und Aschekastenabdeckung/-tür	7
5.101.5 Brat-/Backfach-Temperaturanzeige	7
6 Anforderungen an die Sicherheit	7
7 Anforderungen an das Leistungsvermögen	7
7.3 Wirkungsgrad	7
7.5 Prüfung bei Schwachlast und Wiederhochheizen des Feuers	7
7.6 Nachfüllintervalle/Brenndauer	7
7.101 Zusätzliche Anforderungen für Herde	8
7.101.1 Beheizen des Backfachs	8
7.101.2 Kochprüfung	8
7.101.3 Feuerstätten mit alternativen Lagen des Feuerraumboden-Rostes	8
8 Anleitungen für die Feuerstätte	9
9 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit – AVCP	9
10 Kennzeichnung	9
Anhang A (normativ) Prüfverfahren	10
A.1 Prüfumgebung	10
A.2 Prüfaufbau	10
A.2.1 Allgemeines	10
A.3 Messeinrichtung	10
A.4 Durchführung der Prüfung	10
A.4.101 Spezielle Prüfung für Herde	11
A.4.102 Übersicht über die Prüfverfahren für Herde	14
A.5 Prüfergebnisse	17
A.6 Berechnungsverfahren	17
A.7 Prüfbericht	17
Anhang B (normativ) Prüfbrennstoffe und empfohlene Brennstoffe	21
Anhang C (informativ) Aufstellung von raumluftunabhängigen Feuerstätten	22
Anhang D (informativ) Anordnung für die Leckagerate-Messung	23
Anhang E (normativ) Messverfahren für Stickstoffoxide (NO_x)	24
Anhang F (normativ) Messverfahren für den Gehalt an flüchtigen Kohlenwasserstoffen (OGC)	25
Anhang G (normativ) Messverfahren für die Partikelmessung (PM)	26

Anhang H (informativ) Leitfaden für die Merkmale, die bei der Entscheidung zu Feuerstätten-Familien, zu berücksichtigen sind	27
Anhang AA (informativ) Bräunungsskala für den Backversuch	28
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen	29
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	29
ZA.2 Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) von Herden	32
ZA.2.1 System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Systeme)	32
ZA.2.2 Leistungserklärung (DoP).....	33
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung.....	37

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16510-2-3:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 295 „Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 12815:2001 teilweise ersetzen.

Die Normenreihe EN 16510 wird die veröffentlichten Normen EN 13240:2001, EN 13229:2001, EN 12815:2001 und EN 12809:2001 infolge der 5-jährigen Überprüfung und der eingegangenen Kommentaren ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 16510, *Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe* besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1 *Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 2-1 *Raumheizer*
- Teil 2-2 *Kamineinsätze einschließlich offene Kamine*
- Teil 2-3 *Herde*
- Teil 2-4 *Heizkessel für feste Brennstoffe - Nennwärmeleistung bis 50 kW*

Es ist prinzipiell möglich, weitere Teile 2 für weitere häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe wie Pelletöfen und Speicherfeuerstätten zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen.

Dieser Teil 2-3 ist in Verbindung mit der letzten Ausgabe der EN 16510-1 und seinen Änderungen anzuwenden. Sie wurde auf Basis der prEN 16510-1:2013 erstellt.

Dieser Teil 2-3 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von EN 16510-1, um diese in die Europäische Norm „Häusliche Heizgeräte für feste Brennstoffe Anforderungen und Prüfverfahren für Herde“ umzuwandeln.

Wenn ein besonderer Abschnitt von Teil 1 in diesem Teil 2-3 nicht erwähnt ist, gilt dieser Abschnitt, soweit zutreffend. Wenn in dieser Norm „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ steht, ist der entsprechende Text von Teil 1 entsprechend anzugleichen.

ANMERKUNG Das folgende Nummerierungssystem wird benutzt:

- Unterabschnitte, Tabellen und Bilder, zusätzlich zu denen im Teil 1, sind mit 101 beginnend nummeriert;
- Anmerkungen, einschließlich solcher in einem ersetzten Abschnitt oder Unterabschnitt, werden mit 101 beginnend nummeriert, es sei denn, sie befinden sich in einem neuen Unterabschnitt oder betreffen Anmerkungen in Teil 1;
- zusätzliche Anhänge werden mit den Buchstaben AA, BB usw. bezeichnet.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für handbeschickte Herde, deren Hauptfunktion das Kochen und deren weitere Funktion die Beheizung des Aufstellungsraumes ist. Heizungsherde liefern zusätzlich Heizwasser und/oder dienen der Zentralbeheizung.

Diese Feuerstätten können entweder feste mineralische Brennstoffe, Braunkohlebriketts, Torfbriketts, Holzbriketts, Holzscheite oder mehrere dieser Brennstoffe nach Anleitung des Feuerstätten-Herstellers verfeuern.

Diese Norm gilt nicht für Feuerstätten, die aus einem Vorratsbehälter beschickt, mechanisch betrieben werden oder ein Verbrennungsluftgebläse haben.

2 Normative Verweisungen

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 2.

3 Begriffe

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 3.

4 Klassifizierung von Feuerstätten und Systemgrenzen von raumluftunabhängigen Feuerstätten

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 4.

5 Werkstoffe, Auslegung und Ausführung

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 5, mit folgender Änderung.

5.2.2.2 Nenn-Mindestwanddicken (Stahl)

Es gilt prEN 16510-1:2013, 5.2.2.2.2, mit folgender Ergänzung.

Ergänze:

Abweichend von den Anforderungen in Tabelle 2 ist für Wände wasserführender Bauteile und des Feuerraums, die mit Feuer, Verbrennungsprodukten in Berührung kommen, die Mindestwanddicke für Kohlenstoffstahl bei Herden 4 mm.

5.2.6 Aschekasten und das Entfernen der Asche

Es gilt prEN 16510-1:2013, 5.2.6, mit folgender Änderung.

Ersetze den 1.Absatz:

Es muss eine Möglichkeit vorgesehen sein, die Verbrennungsrückstände aus der Feuerstätte zu entfernen. Wenn ein Aschekasten vorhanden ist, muss dessen Fassungsvermögen für Dauerbrandherde mindestens $0,75 \text{ dm}^3$ je kW Nennwärmeleistung und für Heizungsherde mindestens $0,3 \text{ dm}^3$ je kW Nennwärmeleistung betragen, wobei genügend Abstand darüber erhalten bleibt, um den freien Zugang von Primärluft durch den Rost oder zum Glutbett nicht zu behindern. Wenn der Aschekasten sich in der Feuerstätte befindet, muss er im Ascheraum so angeordnet sein, dass Primärluft frei zuströmt und deren Eintrittsöffnung nicht zugestellt ist.

5.2.7 Feuerraumboden-Rost

Es gilt prEN 16510-1:2013, 5.2.7, mit folgender Änderung.

Ersetze den 1.Absatz:

Der Feuerraumboden-Rost, ausgenommen ein solcher mit wassergekühlten Roststäben, muss herausnehmbar und so ausgelegt oder gekennzeichnet sein, dass er sicher richtig montiert werden kann. Eine Entschungseinrichtung muss vorhanden sein, wenn andere Brennstoffe als Holz verfeuert werden. Die Rosteinrichtung darf während des Entschens nicht aus der Führung geraten.

5.2.10 Feuertüren und Fülltüren

prEN 16510-1:2013, 5.2.10, ist nicht anzuwenden.

Ersetze den gesamten Abschnitt 5.2.10 durch Folgenden:

Feuertüren und Fülltüren sind so auszulegen, dass ein versehentliches Öffnen vermieden und ein festes Schließen erleichtert wird. Die Türdichtungen müssen entweder Metall auf Metall oder aus flexiblem nichtbrennbarem Material sein.

Es sind Mittel vorzusehen, dass das Schließen einer mit flexiblem nichtbrennbarem Material gedichteten Tür aufrechterhalten bleibt.

Geöffnete Feuertüren dürfen die Feuerraumöffnung nicht einengen und müssen sich weiter als 90° öffnen lassen.

Sofern vorhanden, müssen Fülltüren in Kochplatten entweder abnehmbar oder weiter als 90° zu öffnen sein.

ANMERKUNG Vorgesehene Lufteintrittsöffnungen um den Rand der Tür(en) sind zulässig.

Ergänze folgende neue Abschnitte

5.101 zusätzliche Anforderungen an Herde

5.101.1 Tür des Back-/Bratfachs

Seitlich schwenkbare Türen des Back-/Bratfachs dürfen im geöffneten Zustand die Öffnung des Back-/Bratfachs nicht einengen und müssen weiter als 90° zu öffnen sein.

Nach unten zu öffnende Türen müssen in vollständig geöffnetem Zustand einen Winkel zwischen 85° und 90° zur Vertikalen bilden und in dieser Position verbleiben. Bei Prüfung nach A.4.101.5 darf die Tür nicht mehr als 15 mm durchhängen, und der Herd darf nicht kippen.

5.101.2 Kochplatte und Kochfläche

Die Kochfläche muss eine aus einer Metall- oder Keramikfläche bestehende Kochplatte enthalten. Ein Teil der Kochplatte ist als Kochplattenbereich auszulegen.

Nach dem Zusammenbau des Herdes nach der Aufstellanleitung des Herstellers und seiner Komplettierung mit Füßen oder einem Sockel, als integraler Bestandteil der Feuerstätte mitgeliefert, muss die Höhe vom Boden bis zur Kochfläche/den Kochflächen zwischen 800 mm und 930 mm betragen.

5.101.3 Haupt- und zusätzliche Back-/Bratfächer

Wenn ein Fach oder Fächer als Back-/Bratfach oder Back-/Bratfächer vorgesehen ist/sind, muss sein/ihr Verwendungszweck in der Bedienungsanleitung für die Feuerstätte festgelegt sein.

Das Hauptfach und jedes zusätzliche Fach sind mit mindestens zwei Einschubschienen auszustatten.

Bei der Prüfung nach A.4.101.4 darf sich das belastete Einschubblech um höchstens 10° gegen die Horizontale neigen.

5.101.4 Ascheraum und Aschekastenabdeckung/-tür

Der Ascheraum ist so auszulegen, dass der Aschekasten in eingeschobenem Zustand den Primärlufteinlass nicht einschränkt.

Die Aschekastenabdeckung/-tür ist so auszulegen, dass sichergestellt ist, dass:

- ihr Schließen nicht durch verschütteten Rost- und Schürddurchfall behindert wird;
- sie sich nicht versehentlich lösen kann;
- sie in heißem Zustand mit den vorgesehenen Bedienwerkzeugen sicher gehandhabt werden kann;
- der Ascheraum groß genug ist, um den Aschekasten aufzunehmen.

5.101.5 Brat-/Backfach-Temperaturanzeige

Bei Herden mit einem Brat-/Backfach(-fächern) mit Temperaturanzeige muss diese ohne das Öffnen der Brat-/Backfachtür ablesbar sein.

6 Anforderungen an die Sicherheit

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 6.

7 Anforderungen an das Leistungsvermögen

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 7 mit den folgenden Änderungen.

7.3 Wirkungsgrad

Es gilt prEN 16510-1:2013, 7.3, mit der folgenden Änderung.

Ergänze nach dem 1.Absatz

Der vom Hersteller angegebene Wirkungsgrad muss größer oder gleich 70 % sein.

7.5 Prüfung bei Schwachlast und Wiederhochheizen des Feuers

Es gilt prEN 16510-1:2013, 7.5, mit der folgenden Änderung.

Ersetze den 2.Absatz:

Das Wiederhochheizen des Feuers gilt als zufriedenstellend, wenn die aufgegebene Brennstoffmenge innerhalb von 30 min bei einem Förderdruck von (10_0^{+2}) Pa und den Prüfbedingungen nach A.4.8.4 sichtbar zündet.

7.6 Nachfüllintervalle/Brenndauer

Es gilt prEN 16510-1:2013, 7.6, mit der folgenden Änderung.

Ersetze Tabelle 8 durch Folgende:

Tabelle 8 —Mindest-Nachfüllintervalle

Feuerstättentyp	Prüfbrennstoff (detailliert in Tabelle B.1)	Mindest-Brenndauer Stunden
Bei Nennlast		
Automatisch gesteuerter Nass- oder trocken Herd	Scheitholz, Braunkohlenbriketts, Torfbriketts	1
	alle anderen Prüfbrennstoffe	3
Manuell gesteuerter Nass- oder trocken Herd	Scheitholz, Braunkohlenbriketts, Torfbriketts	1
	alle anderen Prüfbrennstoffe	2
Bei Schwachlast		
Dauerbrand-Feuerstätten	Scheitholz, Braunkohlenbriketts, Torfbriketts	3
	alle anderen Prüfbrennstoffe	12
Zeitbrand-Feuerstätte	Scheitholz, Braunkohlenbriketts, Torfbriketts	keine Anforderung
	alle anderen Prüfbrennstoffe	keine Anforderung

Ergänze folgenden neuen Abschnitt

7.101 Zusätzliche Anforderungen für Herde

7.101.1 Beheizen des Backfachs

Bei Prüfung nach A.4.101.3 und bei gleichem Förderdruck wie bei der Prüfung der Nennwärmeleistung müssen Butterkuchenstreifen durchgebacken werden. Der Bräunungsgrad der oberen und unteren Fläche der Streifen muss bei Bewertung anhand der Bräunungsskala nach A.4.101.3 innerhalb der angegebenen Bandbreite der Skala liegen.

7.101.2 Kochprüfung

Bei Prüfung nach A.4.101.2 muss bei gleichem Förderdruck wie bei der Leistungsprüfung bei Nennwärmeleistung die Wassertemperatur im festgelegten Prüftopf innerhalb von 15 min nach Prüfbeginn um 75 K ansteigen.

7.101.3 Feuerstätten mit alternativen Lagen des Feuerraumboden-Rostes

Wenn die Feuerstätte eine alternative untere und obere Lage des Feuerraumboden-Rostes, d. h. für Winter-/Sommer-Betrieb hat, ist sie zunächst bei unterer Lage des Feuerraumboden-Rostes zu prüfen, und die in 7.1 bis 7.4 angegebenen Leistungsanforderungen müssen erfüllt werden.

Zusätzlich müssen folgende Prüfungen bei oberer Lage des Bodenrostes durchgeführt werden:

- a) eine Nennwärmeleistungsprüfung nach A.4.7, um die Wärmeleistungen zu bestimmen und um festzustellen, ob die Sicherheits-Anforderungen nach 6.4 bis 6.6 erfüllt sind.

Die Anforderungen von 7.1 bis 7.4 gelten nicht für Prüfungen in oberer Lage des Feuerraumboden-Rostes, so dass während der Prüfung nur die nachfolgenden Werte zu messen und zu registrieren sind:

- i) Raumwärmeleistung
 - ii) Wasserwärmeleistung (bei wassergeführten Bauteilen)
 - iii) Oberflächentemperaturen der Bediengriffe
 - iv) Temperaturen an den Wänden, dem Boden der Prüfecke und anderen angrenzenden Bauteilen (z. B. Decke)
 - v) Abgastemperatur
- b) eine Kochprüfung nach A.4.101.2, wenn die Feuerstätte die Anforderungen nach 7.101.1 erfüllen muss.

8 Anleitungen für die Feuerstätte

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 8.

9 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit – AVCP

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 9, mit folgender Änderung.

9.3 Werkseigene Produktionskontrolle (FPC)

Es gilt prEN 16510-1:2013, 9.3, mit folgender Änderung.

9.3.2.5.4 Ausführung und Abmessungen

Es gilt prEN 16510-1:2013, 9.3.2.5.4, mit folgender Ergänzung.

Ergänze nach I):

- m) Ausführung des Backfachs;
- n) Kochplatte/Kochfläche.

10 Kennzeichnung

Es gilt prEN 16510-1:2013, Abschnitt 10.

Anhang A (normativ)

Prüfverfahren

A.1 Prüfumgebung

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.1.

A.2 Prüfaufbau

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.2, mit folgender Änderung.

A.2.1 Allgemeines

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.2.1, mit folgender Änderung.

Ergänze am Ende des Abschnittes:

Beim Einbau eines Herdes nach den Einbauanleitungen des Herstellers in die Prüfecke sind die Informationen zu den Mindestabständen zu brennbaren Materialien rechts, links und hinter der Feuerstätte einschließlich dem Mindestabstand zu brennbaren Materialien über dem Kochfeld, rechts, links oder hinter der Feuerstätte über der Oberfläche des Kochfeldes (siehe Bild A.103) besonders zu beachten.

Für die Herde, bei denen zwischen Decke/Dachnische (Wandschrank, obere Speicherkapazität) und Feuerstätten-Oberseite weniger als 0,75 m liegen, ist es notwendig die Deckentemperatur zu messen und die Decke ist nach der Installationsanweisung des Herstellers auszuführen.

Für die Prüfung muss die Prüfumgebung mindestens dieselbe Tiefe haben wie die Feuerstätte (die Sicherheitsspule ist nicht zu beachten).

A.3 Messeinrichtung

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.3.

A.4 Durchführung der Prüfung

Eine Übersicht über die Prüfverfahren für Herde befindet sich in A.4.13.

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.4, mit folgenden Änderungen.

A.4.7.1 Allgemeines

Es gilt prEN 16510-1:2013, A.4.7.1, mit folgender Änderung.